

Rückblick 2016 – Ausblick 2017

Liebe Kollegen_innen,

ein in vielfacher Hinsicht erlebnis- und spannungsreiches Jahr 2016 verabschiedet sich. So wurde die Gesellschaft vor die große Herausforderung gestellt, die vielen Geflüchteten in unserem Land mit dem Nötigsten zu versorgen (gemeint ist hierbei nicht der eigentlichen Auftrag der Integration, sondern die ordnungspolitischen Maxime: "trocken, Wasser, warm" – oder die humanitäre Erstversorgung: etwas zu essen, ein Dach über dem Kopf, Kleidung...). Leider geraten in diesen Debatten die eigentlichen Ursachen für die Flucht, welche die eher westlichen Gesellschaften verursacht haben, aus dem Blickfeld.

Parallel entstand in Deutschland eine neue „Rechte Bewegung“ die sich in so genannten Bürgerbewegungen aber auch neuen Parteien formierte. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen erreichten sie dadurch weite Kreise der bürgerlichen Mitte und nicht nur, wie gerne von der Politik der Bevölkerung nahe gebracht, die so genannten Bedürftigen. Erkennen konnten wir diesen Prozess bereits in den Landtagswahlen 2016. Die Soziale Arbeit hat hier entsprechend der Menschenrechte in diesem Kontext den Auftrag des Einmischens, aber auch des Erklärens und des Bildens. Wir müssen aufzeigen, warum Menschen den weiten Weg zu uns in Kauf nehmen (viele nehmen den Tod in Kauf, wie uns die Berichte aus dem neuen Massengrab "Mittelmeer" aufzeigen) und was die wahren Gründe dieser Flucht sind. Die westliche Gesellschaft, also indirekt auch wir, sind für die aktuelle Lage in großen Teilen mit verantwortlich.

In diesem Jahr wurden ebenso emotionale Debatten angeheizt, welche die Gesellschaft in ihrer Grundordnung zu spalten drohen). Exemplarisch seien hier die Fragen aufgegriffen wie das Tragen einer „Burka“ oder das Belassen von Kreuzen in öffentlichen Gebäuden. Die Debatten mündeten zuletzt in die Fragestellung einer Leitkultur.

Zu beachten ist, dass in diesem angespannten Klima innerhalb der Gesellschaft, zusätzlich gezielt von außen Terror und Anschläge in unsere Gesellschaft gebracht werden. Der Terroranschlag in Berlin brachte nun auch ein ordnungspolitisches Ende. Die Innenminister der Länder und des Bundes beschlossen die innere Sicherheit mit einer Erhöhung der Bewaffnung der Sicherheitskräfte, der Ausrüstung dieser Kräfte mit schweren Waffen sowie u.a. der Planung der Möglichkeit des Eingriffes des Staates in die Sozialen Medien und damit der direkte Datenzugriff.

Dabei haben wir erneut den Auftrag des Einmischens, des Erklärens und des Bildens. Es ist darauf zu achten, dass die Schwelle der Sicherung der Gesellschaft der staatlichen Seite, nicht in eine von einem Staat bewusst hergestellte „gläserne Gesellschaft“ überschritten wird. Wir sind aufgefordert den Menschen zu erklären, dass nicht die Geflüchtete diese Anschläge und Attentate verüben, sondern genau diese Kräfte, die sich durch westliche Interventionen in diesen Ländern entwickelt haben und vor denen die Menschen derzeit fliehen.

Für uns Professionsangehörige der Sozialen Arbeit brachte das Jahr 2016 ebenfalls eine Zäsur, die wir auch weiter kritisch und mit wachsamem Auge begleiten werden. Wie von der Bundesdelegiertenversammlung gewünscht, übermitteln wir einen Gruß zum Jahreswechsel in dem wir auf aktuelle gesellschaftliche Ereignisse und Entwicklungen sowie die Profession der Sozialen Arbeit blicken. Die ausführlichen Informationen zu den hier aufgegriffenen Themen können auf der Homepage des DBSH (www.dbsh.de) sowie dessen Darstellung in den neuen Medien regelmäßig verfolgt werden.

Gesellschaft im Wandel? Gesellschaft im Umbruch?

Gesellschaftliche Veränderungen - deutlich in der Haltung zu Migration und Flucht

Veränderungen im Bereich der Migration und Flucht: Zeichnete sich unser Land zunächst durch eine enorme Hilfsbereitschaft aus (wir erinnern uns alle noch an die Bilder des Münchner Hauptbahnhofes, die vielen ehrenamtlichen Helfer_innen usw.) so erfolgte im Laufe des Jahres 2016 ein politischer und gesellschaftlicher Umbruch, der sich in vielen Ländern Europas in ähnlicher Weise abzeichnete. Vielerorts verwandelte sich die Willkommenshaltung der Gesellschaft zu Forderungen nach Quoten, Zuwanderungsstopp sowie einer verstärkten Abschiebung. Wo ist die gesellschaftliche Willkommenskultur geblieben?

Gerne neigt man dazu, dass die Änderung der Haltung in der Gesellschaft durch die eher schwachen gesellschaftlichen Gruppen verursacht wurde. Aber ist dem so? In wissenschaftlichen Erhebungen wurde festgestellt, dass gerade die so genannte bürgerliche Mitte eine Änderung ihrer Haltung in Richtung „Ablehnung, Abgrenzung...“ vorgenommen hat.

Wir, die Professionsangehörigen der Sozialen Arbeit, die eine Menschenrechtsprofession darstellt, sind aufgefordert genau hinsehen, was mit unserer Gesellschaft geschieht und dürfen dies nicht aus den Augen verlieren. Wir müssen uns auch mit der Frage beschäftigen: Woher kommt diese Form der Migration?

Einen ersten guten Einblick gibt das Buch: "Wer den Wind sät, wird Sturm ernten". In der Zusammenfassung heißt es: *"Michael Lüders beschreibt die westlichen Interventionen im Nahen und Mittleren Osten seit der Kolonialzeit und erklärt, was sie mit der aktuellen politischen Situation zu tun haben. Sein neues Buch liest sich wie ein Polit-Thriller - nur leider beschreibt es die Realität. Eine Geschichte erscheint in unterschiedlichem Licht. Je nachdem, wo man beginnt sie zu erzählen. Und wir sind vergesslich. Das iranische Verhältnis zum Westen versteht nur, wer den von CIA und MI6 eingefädelten Sturz des demokratischen Ministerpräsidenten Mossadegh im Jahr 1953 berücksichtigt. Ohne den Irakkrieg von 2003 und die westliche Politik gegenüber Assad in Syrien lässt sich der Erfolg des "Islamischen Staates" nicht begreifen. Wer wissen will, wie in der Region alles mit allem zusammenhängt, der greife zu diesem Schwarzbuch der westlichen Politik im Orient."*

Die wirtschaftlichen Interessen gehen jedoch noch weiter. Francisco J. Mari (Referent für Welternährung, Agrarhandel und Meerespolitik bei Brot für die Welt) zeigt auf dem "Brot für die Welt" Blog exemplarisch auf: *"Unter dem Druck der EU-Kommission hat Ghana als Ersatz für die sich hinschleppenden Verhandlungen um ein geplantes westafrikanisches Wirtschaftsabkommen (WPA) ein bereits 2008 abgeschlossenes bilaterales Zwischenabkommen ratifiziert. Ansonsten, droht die EU, werden Strafzölle fällig.....Brot für die Welt hält diese bilateralen Partnerschaftsabkommen für eine Mogelpackung und bewertet sie als gescheiterten Versuch, das neokoloniale Verhältnis zum Nachbarkontinent fortzusetzen. Partnerschaft sieht anders aus!"*

Leben wir also in unserem Wohlstand oftmals auf Kosten der Menschen, die sich auf die Flucht begeben? Wir müssen uns also die Frage stellen, welchen Anteil wir an der derzeitigen Entwicklung der Migration und Flucht aufgrund unserer Haltungen und Handlungen mit tragen.

Brot für die Welt veröffentlicht aktuell auf ihrem Blog: "Gegenwärtig sind so viele Menschen auf der Flucht wie noch nie. Nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR waren 2015 weltweit 65,3 Millionen Menschen auf der Flucht, die Hälfte davon Kinder. Das ist die höchste Zahl, die jemals verzeichnet wurde. Ein Jahr davor waren es knapp 60 Millionen. Knapp 41 Millionen Menschen sind Vertriebene im eigenen Land." Wie dieser Information zu entnehmen ist, verbleibt der größte Teil der Flüchtlinge im eigenen Land.

Der DBSH hat in vielfältiger Art und Weise zum Thema Migration und Flucht Stellung bezogen. Neben Erklärungen und Stellungnahmen wurden Presseartikel sowie Fachartikel in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht.

Gerade populistische Positionen aus jeglicher Art zum Thema „Flüchtlinge“ sind zu enttarnen und scharf zu kritisieren. Als Profession in der Sozialen Arbeit darf das nicht hingenommen werden, alle sind aufgefordert hinzuschauen und Position zu beziehen, was derzeit schief läuft.

Gesetzesinitiativen und Gesetzesentwürfe – die langen Wege auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft

Das Jahr 2016 brachte Veränderungen, die direkte und indirekte Auswirkungen auf die Profession der Sozialen Arbeit haben. Auf zwei wesentliche Prozesse sei an dieser Stelle hingewiesen.

Bundesteilhabegesetz

Im Dezember 2016 verabschiedete der Bundestag nach langer Debatte das Bundesteilhabegesetz. Arbeitsministerin Andrea Nahles veröffentlichte hierzu auf der Internetseite des Ministeriums: *"Das Gesetz bringe vor allem drei wesentliche Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen: Zum einen vereinfache es die Verwaltung, weil nun ein Antrag ausreiche, wo früher viele nötig gewesen seien. Dass die Einkommen und Vermögen von Ehepartnern und Lebensgefährten künftig nicht berücksichtigt würden, sei ein weiterer wichtiger Schritt. Zum dritten würden die Freigrenzen für Einkommen und Vermögen deutlich erhöht, damit lohne es sich künftig für Menschen mit Behinderungen, eine Arbeit aufzunehmen."* Nahles sagte, es habe Interessenkonflikte der verschiedenen Beteiligten gegeben, die zum Teil bestehen bleiben würden. Auch wenn man ein gutes Fundament gelegt habe, blieben „noch Baustellen“. Nahles lobte die „Beteiligungskultur“, die in den Beratungen sichtbar geworden sei: *„Es sei gut, dass sich so viele Betroffene laut und kritisch an der Entstehung des Gesetzes beteiligt hätten."*

In Interview mit der Taz am 03.12.2016 bewertet Raúl Krauthausen (Kommunikationswirt, Inklusionsaktivist, Gründer der Initiative „Sozialhelden“ in Berlin, Moderator, Autor, Rollstuhlfahrer. 2013 wurde Raul Krauthausen mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet) das neue Gesetz wie folgt: *"Ich teile nicht die Auffassung der Bundesregierung, dass es sich hierbei um einen Meilenstein für Menschen mit Behinderungen handelt. Das letzte halbe Jahr haben wir damit verbracht, Verschlechterungen aus dem Gesetz heraus zu kämpfen, aber es ist ein Gesetz, das immer noch Verschlechterungen beinhaltet. Es ist aber insoweit ein Meilenstein für die Behindertenrechtsbewegung, weil sie Allianzen geschlossen hat und Menschen mit Behinderungen sichtbar waren und nicht nur ständig ihre Fürsprecher aus der Wohlfahrt."*

Was ist für uns als Profession nun wichtig? Halten wir es mit Raúl Krauthausen, so können wir feststellen, dass mit dem neuen Bundesteilhabegesetz ein Anfang hin zu einer inklusiven Gesellschaft gelegt wurde. Auf uns kommt nun die wesentliche Aufgabe zu, diesen Prozess weiter in der Umsetzung zu begleiten.

Reformprozess SGB VIII

Zur Reform des SGB VIII wurde schon viel geschrieben und viel geredet, so dass an dieser Stelle nur auf die Form der Beteiligung des Ministeriums eingegangen wird. Interessant an diesem Prozess ist, dass seit einer geraumen Zeit viele Gruppen und Organisationen über Referentenentwürfe diskutieren, die nie wirklich von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, freigegeben wurden. Gleichsam muss festgestellt werden, dass die Beteiligungsform in der Gesetzgebung zur SGB VIII Reform sehr intransparent war. Mittlerweile wurde der nie offiziell vorgelegte Referentenentwurf zurückgezogen und ein neuer Entwurf soll im Februar vorgelegt werden.

Wir werden den weiteren Prozess kritisch begleiten und genau hinsehen, was vom Ministerium kurz vor der Bundestagswahl - wenn überhaupt - vorgelegt wird.

Blick in die Profession

Soziale Arbeit 4.0 - Digitalisierung

Soziale Arbeit ist aus ethischen Gründen eine Menschenrechtsprofession. Daher leiten sich daraus die Berufsethik und die berufsethischen Prinzipien des DBSH ab. Die Berufsethik regelt den beruflichen Alltag, indem sie musterhaft Handlungskontexte mit ethischen Handlungsgrundsätzen verknüpft. Sie demonstriert dabei, welche ethischen Grundsätze das berufliche Handeln tragen. Die Berufsethik ist „keine Anleitung konkreter Handlungsorientierungen aus allgemeinen moralischen Normen, die „ethische Fachleute“ für die Praktiker_innen Sozialer Arbeit bewerkstelligen“. Sie gibt den Professionellen in der Sozialen Arbeit einen Orientierungsrahmen über konkrete Handlungen hinaus auf Grundlage von allgemeinen moralischen Normen und stärkt das professionelle Handeln. Die Berufsethik für die Soziale Arbeit zeigt Grenzen in der Beauftragung durch Leistungs- oder Kostenträger auf, wenn es etwa um Kontrollaufgaben und Sanktionen geht oder um eine Beauftragung mit Tätigkeiten, die von der Profession nicht erfolgreich bewältigt werden können.

Aus diesem Grund muss Soziale Arbeit 4.0. – Digitalisierung immer auf die Notwendigkeit hin geprüft werden:

- Soziale Arbeit 4.0. - Digitalisierung darf aus berufsethischer Sicht nur angewendet werden, wenn sie für die Professionsangehörigen eine Erleichterung bringt – jedoch nicht die Menschenrechte der Betroffenen einengt.

- Soziale Arbeit 4.0. - Digitalisierung kann die menschliche Entscheidung der Bewilligung einer Hilfeleistung nicht ersetzen. Diese Entscheidungen entstehen aufgrund rechtlicher Vorgaben, durch Kommunikation und den persönlichen Kontakt.
- Soziale Arbeit 4.0. - Digitalisierung darf nur so viele Daten erheben als zwingend notwendig. Hier gilt es die Würde des Menschen zu achten und die Datenerfassung auf das Minimalste zu reduzieren. (siehe S
- Soziale Arbeit 4.0. – Digitalisierung darf aus berufsethischer Sicht in der Regelbetreuung und Beratung keinen Einfluss finden. Hier hat die Würde des Menschen Vorrang vor jeglicher technischer Entwicklung.
- Wenn Soziale Arbeit 4.0. - Digitalisierung z.B. aufgrund fehlender Schnittstellen eher eine Be- als Entlastung darstellt, sollte primär auf diese verzichtet werden.
- Soziale Arbeit 4.0. – Digitalisierung darf kein Selbstzweck einer auf Technokratie ausgerichteten Gesellschaft sein. Die Würde des Menschen hat immer an oberster Stelle zu stehen und bildet den Rahmen jeglichen Handelns.

Grundsatz:

Nicht alles was technisch möglich ist, sollte in der Sozialen Arbeit angewendet werden. Soziale Arbeit 4.0. – Digitalisierung hat ihre Grenzen dort, wo ethische Grenzen überschritten und die Berufsethik die Professionsangehörigen zur Wachsamkeit ruft. Die Würde des Menschen ist bei jeglicher technischen Entwicklung die oberste Maxime.

Aufgrund der sich abzeichnenden Entwicklungen ist es zwingend notwendig eine Ethikkommission zu berufen, die sich mit diesem Themen beschäftigt und über entsprechende Kompetenzen verfügt.

Internationale Definition

Der internationale Zusammenschluss der Profession Sozialer Arbeit – International Federation of Social Workers – hat in seiner Generalversammlung im Juli 2014 in Melbourne eine neue Fassung der Definition der Sozialen Arbeit beschlossen. Dieser Text besteht aus dem Definitionstext und einem Kommentar / Erläuterung. Beides ist im Anschluss an die englische Originalfassung von einem unabhängigen Dolmetscherinstitut ins Deutsche übersetzt worden.

Im Rahmen des 4. Berufskongress für Soziale Arbeit hat sich der DBSH intensiv mit den Inhalten der Definition der Sozialen Arbeit beschäftigt. Vertreter des Fachbereichstags – Zusammenschluss der Hochschulen für Soziale Arbeit – haben mit dem DBSH gemeinsam die Übersetzung mit Fußnoten ergänzt, um die Zusammenhänge besser hervorzuheben. Dieser Text ist im Anschluss an den Originaltext angefügt. (so auf der Webseite des DBSH veröffentlicht.)

(Da die bisherige Definition von Sozialer Arbeit in vielen Texten eingebunden ist und eine entsprechende Anpassung in der Umsetzung andauert, ist es notwendig, das jeweilige Veröffentlichungsdatum zu beachten.).

Erzieher_innen / Pädagogik der Kindheit

Der Bereich der Pädagogik der Kindheit sowie das Berufsfeld der Erzieher_innen rückt immer mehr in den Fokus der Profession. Nach langjährigen Debatten bzgl. der Akademisierung muss festgestellt werden, dass die Zukunft dieses Berufsfeldes sich noch in Umbrüchen befindet.

Schlüsselkompetenzen

Der DBSH mischt sich an dieser Stelle ein und will sich mit seinen Schlüsselkompetenzen für Erzieher_innen ~~sich~~ in den laufenden Diskurs einbringen. Bereits auf der Bundesmitgliederversammlung des DBSH im Jahr 2014 in Berlin wurden die Schlüsselkompetenzen für Erzieher_innen auf den Weg gebracht. Wesentlich war es der Bundesmitgliederversammlung wichtig, dass die Grundqualifikation (wie in den Schlüsselkompetenzen gefordert) unabhängig vom Lernort erfolgt, was der Systematik des Deutschen Qualifikationsrahmens entspricht. Derzeit befinden sich die Schlüsselkompetenzen in der abschließenden Redaktion und werden in 2017 in einem Sonderheft „Pädagogik der Kindheit“ des Forum Sozial veröffentlicht.

Dennoch werden die Schlüsselkompetenzen vom DBSH bereits in der vorliegenden Entwurfsform eingesetzt. So wurde der DBSH aufgefordert sich an der Erarbeitung von Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung für die berufliche Fachrichtung „Sozialpädagogik“ zu beteiligen. Die Mitwirkung an der Beteiligung der Fachgesellschaften und Verbände wurde durch das Sekretariat der „Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“ in Bezug zu ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung für die beruflichen Fachrichtung „Sozialpädagogik“ gesteuert. Der DBSH brachte hier u.a. die Schlüsselkompetenzen für Erzieher_innen mit ein.

Projekt K.I.N.D.M-V

Auf Bitten verschiedener Hochschulen unterstützt der DBSH den Antrag zum "Projekt K.I.N.D.M-V" beim Bundesministerium für Bildung und Forschung von Lehrenden der Hochschulen Greifswald, Rostock, Hannover, Dortmund und Schwerin.

Das Projekt K.I.N.D.M-V stellt ein außerordentlich wichtiges Forschungsvorhaben dar, da es durch gezielte Förderung in der Kita zur Stärkung der Kindergesundheit beiträgt. Zu begrüßen ist insbesondere die Berücksichtigung der Dissemination der im Projekt entwickelten Materialien. Dies kann einen bedeutsamen Mehrwert für die Förderung kindlicher Kompetenzen in Kindertageseinrichtungen und Schulen darstellen.

Runder Tisch SuE

Die Dachgewerkschaft dbb Beamtenbund und Tarifunion hat den Runden Tisch SuE ins Leben gerufen. Hier sollen Aktivitäten der Mitgliedsorganisationen im Bereich des SuE gebündelt und gemeinsame Veranstaltungen geplant werden. Ziel ist es das Handlungsfeld Soziales und Erziehung auch außerhalb der Tarifverhandlungen zum SuE mit Aktivitäten zu füllen, um die Wichtigkeit und gesellschaftliche Aufgabe aufzuzeigen.

Runder Tisch Erzieher

Dieser von der Bundesregierung einberufene Runde Tisch setzt sich aktiv mit dem Berufsbild der Erzieher_innen auseinander.

LGBTI / Queer

Das Handlungsfeld LGBTI/ Queer rückt in einer inklusiven Gesellschaft immer mehr in den Blickpunkt. Im Jahr 2016 wurden zahlreiche Stellungnahmen aber auch Veröffentlichungen zu diesem Handlungsfeld zu unterschiedlichen Themen gefertigt. Daneben stellt die Netzwerkarbeit eine zentrale Rolle ein. So erfolgte eine Teilnahme am Infostand des dbb Landesbundes Berlin auf einem Straßenfest, die Teilnahme an der jährlichen Veranstaltung des Völklinger Kreises u.a. Gleichsam konnte die Community gewonnen werden sich mit Workshops am Berufskongress zu beteiligen.

Blick in den DBSH

Werfen wir nun noch einen Blick auf uns selbst. Das Jahr 2016 brachte auch für den DBSH wesentliche Entscheidungen. Die Bundesdelegiertenversammlung wählte im September einen neuen geschäftsführenden Vorstand (GfV) der die nächsten vier Jahre die Geschicke des DBSH federführend mit gestalten wird.

In seiner ersten Sitzung hat sich der GfV für die laufende Legislatur Leitlinien gegeben, die das Handeln bestimmen.

Perspektive Berufsethik

Die Berufsethik ,der Prüfstein für alle bisher bereits verfassten Stellungnahmen, Positionen und Erklärungen sowie neue Publikationen.

Erarbeitung eines Weiterbildungskonzeptes für die Vermittlung der Berufsethik in die Breite.

Perspektive „Haltung der Profession“

Ob innerhalb der Profession (kollektiv) oder jede_jeder für sich selbst (persönlich) ist die Haltung mit seinen ethischen Grundsätzen zu stärken und auch zu schärfen. Der nachwachsenden Generation kommt eine besondere Rolle zu, diese Haltung anzunehmen und ggf auch abzuändern.

Perspektive „Ausbau der politischen Vertretung“

Ministerien, Parteien, Verbände usw. soll weiter in der Vertretungsarbeit gestärkt werden.

Perspektive „Absicherung der Professionsangehörigen“

Beruf, Gehalt, Lohn, Sozialversicherungen ist ein wichtiges Ziel.

Perspektive „Berufseinmündung, Berufswechsel und Berufsaufstieg“

Um möglichst effektive Ergebnisse zu erhalten, erfolgt die Prüfung der Aufgaben nach deren inhaltlicher Ausrichtung in Vision, Leitlinien bzw. Profession (inkl. Fachlichkeit) oder wird als Aufgabe dem "Laufenden Betrieb" (Reguläre Arbeitsprozesse – administrative Aufgaben) zugeordnet.

Der neue GfV gibt sich Strukturen

Um diese Aufgaben umsetzen zu können wurde vom GfV eine Aufgabenverteilung vorgenommen. Aufgrund der satzungsgemäßen Aufgaben und der Tatsache, dass nicht für alle inhaltlichen Bereiche außerhalb der Organstruktur zwingend Funktionsbereiche gegründet werden müssen, wird die Funktion der Beauftragten verstärkt und ausgebaut .

Einerseits sind Funktionsbereiche aufgrund der Satzung und Geschäftsordnung sehr stark in ihrer Flexibilität eingeschränkt, andererseits sind die Handlungsfelder, in denen Beauftragte eingesetzt werden, eher verstärkt mit Vertretungsaufgaben bei Dritten gekennzeichnet. So wird eine größere Flexibilität erreicht.

Tobias Zinser übernimmt die Funktion des "Bildungsbeauftragten" für Aus-, Fort- und Weiterbildung. Zu den Aufgaben gehören u.a.:

Durchführung einer Fachtagung (max. 15 Personen) z.B. zu Themen wie „In Fragestellung der Berufsbilder, in Fragestellung der Qualitätskriterien“

Übernahme der Funktion dbb Bildungsobmann

Organisation des DBSH Berufsregisters

Organisation des DBSH Institutes

Kooperation mit in der Ausbildung relevanten Partnern (Fachbereichstage Soziale Arbeit und Heilpädagogik, DGSA usw.)

Gaby Böhme übernimmt neben der Funktion der Bundestarifbeauftragten noch die Funktion der "Beauftragte für Erziehung und Frühkindliche Bildung, Erzieher_innen"

Zu diesen Aufgaben zählen u.a.:

Runder Tisch Erzieher_innen (Ministerium)

Schlüsselkompetenzen Erzieher_innen

Runder Tisch SuE

Kontakt zu den Fachschulen

Thomas Greune übernimmt die Funktion des Beauftragten für Therapie mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendpsychotherapie

Harald Willkomm wird auch weiterhin als Beauftragter die Finanzen verwalten.

4. Berufskongress für Soziale Arbeit

Der 4. Berufskongress für Soziale Arbeit war erneut ein großer Erfolg und entwickelt sich mittlerweile zu einer Marke des DBSH. Die Ergebnisse aller Berufskongresse sind auf der Webseite www.berufskongress-soziale-arbeit.de zu finden

Beitragsanpassung

Ein seit Jahren diskutiertes Thema - die notwendige Anpassung der Mitgliedsbeiträge unter Berücksichtigung u.a. der Lebenshaltungskosten. Dieses Thema wurde in den letzten Jahren intensiv in den Organen und Gliederungen des DBSH beraten, so dass die Bundesdelegiertenversammlung im September die Beitragsanpassung beschlossen hat. Die Betragsgestaltung ist ausführlich auf der Webseite dargestellt.

Politik umsetzen

Neben den laufenden Geschäften konnte der DBSH in 2016 auch politisch aktiv werden. Ob an Runden Tischen, an Kaminesgesprächen, in Anhörungen u.a. konnten die Interessen des DBSH vertreten werden.

Mitbestimmung

Im Bereich der Mitbestimmung zeigten sich interessante Entwicklungen. So wurden wir verstärkt von großen freien Trägern angesprochen und konnten Vertretungen in Mitbestimmungsgremien gewinnen. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung, dass wir mittlerweile in zwei Ländern (Bayern und Nordrhein-Westfalen) in KODA's (Mitbestimmungsgremien der Kath. Kirche) vertreten sind.

Tarif

Aktuell ist es dem DBSH gelungen in die aktuellen Verhandlungen des Tarifvertrages der Länder auch die Forderung "Angleichung der Bezahlung im SuE-Bereich an die Kommunen" zu platzieren. Wir werden sehen ob die Forderung auch von den konkurrierenden Gewerkschaften und Organisationen aufgegriffen und somit in die Verhandlungen einfließen kann.

Selbständigkeit / Soloselbständigkeit

Ein weiteres Thema das im Jahr 2016 in den Fokus rückte war die Selbständigkeit. Neben den unterschiedlichen Tarifen nimmt die Solo Selbständigkeit einen immer stärkeren Raum in der Sozialen Arbeit ein. Aus eigenen Berechnungen geht der DBSH davon aus, dass 5% aller Professionsangehörigen unter diesen Bedingungen tätig sind. Werden die Daten der Bundesagentur für Arbeit, der Freien Wohlfahrtspflege sowie des Mikrozensus zusammengefasst, so arbeiten im Bereich der Sozialen Arbeit (ohne den Gesundheitssektor) ca. 2 Millionen Beschäftigte. Werden die Beschäftigten in den dort vertretenden Tätigkeitsfeldern technischer, hauswirtschaftlicher und sonstiger Bereich sowie die Selbständigen hinzugezählt, so wird vorsichtig geschätzt das Volumen von 2.2 bis 2.5 Millionen Personen erreicht, was bis zu 8 Prozent aller sozialversicherungspflichtiger Beschäftigten bedeutet.

Die Gruppe der Selbständigen nimmt damit einen immer größer werdenden Raum in der Sozialen Arbeit ein. Es muss daher dringend darauf geachtet werden, dass es durch die Solo Selbständigkeit im Einkommen keine nach unten gerichtete Spirale gibt. Aus diesem Grund wurde das Netzwerk Selbständige eingerichtet um für diesen Personenkreis eine Plattform zu bieten.

Der Blick zurück

Bundesdelegiertenversammlung setzt sich mit der Rolle der Sozialen Arbeit im Dritten Reich auseinander. Vom geschäftsführenden Vorstand wurde unter der Projektleitung von Friedrich Maus eine Arbeitsgruppe eingerichtet. In dieser wirkten des Weiteren Prof. Dr. Christa Paulini und Fr. Dr. Claudia Wiotte-Franz mit. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe wurde in der Bundesdelegiertenversammlung des DBSH beraten und beschlossen. Es wird im nächsten Forum

Sozial veröffentlicht. Mit dieser Beschlusslage schließt der DBSH nun eine für ihn wesentliche Lücke in der Aufarbeitung der Historie der Profession.

DBSH unterstützt das IFSW Archiv in Basel

Auf Einladung der Archivarin Fiona Robertson (MANZASW, Dip SOWK, CQSW, World Conference Chair, Official IFSW Archivist) und von Nigel Hall (Course Director, Kingston University, London, UK & IFSW Sage Representative) sowie Rory Truell (Generalsekretär des IFSW) besuchten die Beauftragten des Fördervereins für Soziale Arbeit e.V. (FSA) zum Aufbau des Historischen Archives der Profession Soziale Arbeit in Berlin Dr. Claudia Wiotte-Franz und Michael Leinenbach das IFSW Archiv „1928 to present day“ in Basel.

Ein Schwerpunkt der Visitation war die Durchsicht der Dokumente, welche die Gründung des „Internationalen ständigen Sekretariats der Sozialarbeiter“ beinhaltet. Interessant für uns war die Bestätigung der Erkenntnis, dass Adele Beerensson (langjährige Vorsitzende und Geschäftsführerin des Deutschen Verbandes der Sozialbeamtinnen DVS) eine besondere Bedeutung beim Aufbau zukam. Auch konnten in Basel wesentliche Unterlagen des DBSH und seiner Vorgängerverbände gesichtet und für das Historische Archiv dokumentiert werden.

Archiv des Katholischen Deutschen Frauenbundes in Köln

Auf der Suche nach den fehlenden Unterlagen des DBSH und seinen Vorgängerverbänden rückte das Archiv des Katholischen Frauenbundes in Köln in den Blickpunkt.

Zu den wertvollen Schätzen für das Historische Archiv des Fördervereins für Soziale Arbeit e.V. (FSA), zählen Originalunterlagen über den im Jahr 1916 gegründeten „Verein Katholischer Sozialbeamtinnen Deutschlands“, den ab 1936 bestehenden Hedwighbund (der im Dritten Reich bestehenden Nachfolgeorganisation) sowie deren Nachfolgerin ab 1946 - der „Berufsverband Kath. Fürsorgerinnen“.

Der zweite Schwerpunkt an historischen Materialien für das Historische Archiv des FSA umfassen die wesentlichen Unterlagen des BSH (Berufsverband der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, Heilpädagogen – vereinigte Vertretung der sozialpädagogischer Berufe e.V.) einem der Gründungsverbände des DBSH.

Den dritten Schwerpunkt bilden Unterlagen über die „Union Catholique internationale de service social“ (UCISS). Die UCISS vereinte katholische Schulen und Vereine für Sozialarbeiter. Sie kümmerte sich um die Standardisierung der Ausbildung und trug auf ihren internationalen Konferenzen zur Entwicklung einer gemeinsamen christlichen Perspektive bei - immer mit Blick auf die Lösung zahlreicher sozialer Probleme.

Den vierten Schwerpunkt, der eher zufällig auftrat, betreffen die Männerverbände der Sozialen Arbeit. Das Archiv des Kath. Deutschen Frauenbundes in Köln hat auch Teile des Nachlasses von Helene Weber archiviert. In diesem Nachlass befinden sich diverse Unterlagen über die „Männerverbände“ der Fürsorge / Sozialen Arbeit (sowohl konfessionell als überkonfessionell), so

dass die Projektleitung auch über diesen Zweig der Historie erstmals ein Überblick erhalten konnte.

Im Archiv konnte nachvollzogen werden, dass im Jahr 1994 diverse Unterlagen der Katholischen Vorgängerverbände des DBSH von den damaligen Verantwortlichen dem Archiv des KDFB übergeben wurden. Die Unterlagen konnten entsprechend gesichert und für das Historische Archiv dokumentiert und archiviert werden.

Historisches Archiv erhält Schenkungen und Leihgaben

Da die Dokumentation und Datenlage innerhalb der Historie des DBSH sehr mangelhaft vorgefunden wurde, sind neben den in Partnerarchiven gefundene Dokumente auch Schenkungen von größter Bedeutung. Das Historische Archiv konnte sich im Jahr 2016 wieder über eine größere Anzahl von Schenkungen sowie Leihgaben, die alle entsprechend archiviert wurden, erfreuen. An dieser Stelle sei allen Schenker_innen und Leihgeber_innen gedankt.

Mit diesem Jahresbrief „Rückblick 2016 – Ausblick 2017“ wollen wir uns nun aus dem laufenden Jahr verabschieden. Wir wünschen allen einen guten Rutsch ins neue Jahr 2017.

Da die ersten Zeichen des Jahres 2017 für uns als Profession jedoch wieder enorme Herausforderungen verheißen, wünschen wir uns allen viel Kraft und Energie um diese bewältigen zu können.

Herzliche Grüße

Michael Leinenbach

Gabriele Stark-Angermeier